

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/338/2007/VI-65</b>
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.12.2007				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.01.2008				
Stadtrat	öffentlich	30.01.2008				

### Titel:

Abbruch des Bürogebäudes einschließlich Nebengebäude Wörlitzer Platz 2, 06844 Dessau-Roßlau

### Beschlussvorschlag:

1. Das Bürogebäude einschließlich Nebengebäude Wörlitzer Platz 2 wird abgerissen.
2. Die Leistung ist umgehend auszuschreiben, um Fördermittel zur Einsparung von Eigenmitteln verwenden zu können.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, GemHVO, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Haushaltsstelle VMH 2008: **61530.94022**  
Zuweisung vom Land Altlastensanierung  
Abbruch Wörlitzer Platz

Haushaltsansatz: **1.147.200,00 EUR**

benötigte Haushaltsmittel gesamt: **1.147.200,00 EUR**

davon

Fördermittel bei 85%-iger Förderung: **975.120,00 EUR**

Eigenmittel: **172.080,00 EUR**

davon

Fördermittel bei 60%-iger Förderung: **688.320,00 EUR**

Eigenmittel: **458.880,00 EUR**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

## Anlage 1:

### Begründung

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Eigentümer der Grundstücke in der Gemarkung Dessau, Flur 18, Flurstücke 2516/11, 2514/4 und 2717/44 Wörlitzer Platz 2, 06844 Dessau-Roßlau.

Auf diesen Grundstücken befinden sich ein Gebäude, welches bis Ende **2007** als Bürogebäude genutzt wurde, sowie einige Lager- und Garagengebäude.

Ab Januar **2008** soll die Freilegung aller vorhandenen Gebäude abgeschlossen sein und der Komplex ist dann komplett leer stehend. Es ist davon auszugehen, dass er dann verstärkt vom Vandalismus betroffen sein wird.

Da hier der Eingangsbereich der Stadt im Blickfeld steht, sollte sofort nach Leerzug ein Abbruch der Gebäude im Jahr **2008** erfolgen.

Der Abbruch soll zugunsten neu zu schaffender Freiraumstrukturen zur Verbesserung des Gesamteindrucks des Stadtbildes, wie im B-Plan 151 u. a. festgelegt, beitragen. Sowohl das im Umfeld gelegene Bundesumweltamt, als auch die nahe gelegene Weltkulturerbestätte Bauhaus und das gegenwärtig von Investoren verfolgte Ziel der Aufwertung des Bahnhofsviertels und die laufenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des „Stadtumbau-Ost“ würden durch diese Maßnahmen erheblich profitieren.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist jedoch auf lange Sicht aus eigener Finanzkraft nicht in der Lage, die Maßnahme durchzuführen.

Aus diesem Grund wurde beim Landesverwaltungsamt Halle ein Antrag auf Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Abfallwirtschaft, Altlastenentsorgung und Bodenschutz für das Programmjahr **2008** gestellt.

Gemäß den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und zum Bodenschutz ist eine Förderung in Höhe von 60 % bis maximal 85 % möglich. Die hohe Förderung kommt nur zur Anwendung, wenn Altlasten nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BbodSchV) angetroffen werden. Aus Erfahrungen beim Abbruch der Nebengebäude an o.g. Standort erwarten wir eine 85%-ige Förderung.

Auf Grundlage eines Angebotes aus dem Jahr 2004 werden zur Durchführung nachfolgend genannter Leistungen

- Medienfreischaltung
- Gebäudeberäumung- Entkernung Bürogebäude /Garagengebäude
- Einhausung und fachgerechte Demontage der schwach und fest gebundenen Asbestprodukte des Bürogebäudes sowie Mineralfaserstoffe
- Maschineller Abbruch bis Unterkante Fundament der beiden Gebäude incl. Verwertung /Entsorgung der Abbruchstoffe
- Abbruch Betonfreiflächen
- Verfüllung von Baugruben bis -0,30 OKG mit Füllkies bis +/- 0,00 m

- Oberboden incl. Raseneinsaat
- Baubegleitende Analytik der Abfälle und des Bodens

Kosten in Höhe von **1.147.200,00 €** veranschlagt.

Die kurzfristige Bewilligung, gleich Anfang 2008, wurde unter der Bedingung, dass der Verwendungsnachweis **zwingend** bis **30.09.2008** beim Landesverwaltungsamt vorliegen muss, in Aussicht gestellt.

Dies bedeutet, dass ein Maßnahmenbeschluss im Januar 2008 getroffen und umgehend mit der Leistung begonnen werden muss.

Hierfür ist eine vorfristige Mittelfreigabe aus dem Vermögenshaushalt 2008 erforderlich.

**Anlage 2:** Lageplan